

GZ.: STMU 46/1-2004

Festlegung der probeweise gültigen Entgelte für das Stadtmuseum Graz; Festlegung von „Richtlinien für die Nutzung des Raumangebotes des Stadtmuseums Graz“;

Graz, 14.10.2004

Verwaltungsausschuss für die Verwaltung des Stadtmuseums Graz  
BerichterstatteIn:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

I.)

1980 wurden für die neu eingerichtete Abteilung **Garnisonmuseum** auf dem Schloßberg erstmals **Eintrittspreise** im Bereich des Stadtmuseums festgelegt, die letztmalig mit GR-Beschluss vom 10.2.1994, damals bekanntlich auf Basis ATS, wie folgt geändert wurden:

|  |        |             |
|--|--------|-------------|
| Erwachsene:  | € 1,45 | (ATS 20,--) |
| Ermäßigte (SchülerInnen, Lehrlinge, StudentInnen, SeniorInnen, PräsenzdienertInnen): | € 0,73 | (ATS 10,--) |
| SchülerInnen in Gruppen:   | € 0,36 | (ATS 5,--)  |
| Familienkarte:   | € 1,82 | (ATS 25,--) |
| inkl. 10 % MWSt.   |        |             |

**Zusatz:**

- a) Bei geschlossenen Gruppen hat derjenige, der die Gruppe leitet, freien Eintritt;
- b) Ausnahmen im Einzelfall und für diverse Initiativen, die eine Ermäßigung der Eintrittspreise bzw. überhaupt einen freien Eintritt vorsehen (Aktionen, Besucherpässe usw.) bestimmt die/der zuständige StadtsenatsreferentIn.

Zudem wurde das **Benützungsentgelt** für den mittlerweile aufgelassenen **Kulturstock 1** (Robert-Stolz-Museum), ebenfalls auf Basis ATS, mit € 36,34 (ATS 500,--) für kulturelle Veranstaltungen bzw. € 72,67 (ATS 1.000,--) für nichtkulturelle Veranstaltungen festgesetzt sowie für besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung und sonstige kulturelle Institutionen die Möglichkeit eingeräumt, für länger dauernde Nutzungen (z. B. Abendkurse Urania) bei maximaler dreimaliger Inanspruchnahme pro Woche ein Monatspauschale in Höhe von € 145,35 (ATS 2.000,--) als Benützungsentgelt zu vereinbaren.

Die Angebote des Stadtmuseums konnten wie jene des damaligen Kulturhauses kostenlos in Anspruch genommen werden.

II.)

Aufgrund der Erweiterung der musealen Einrichtungen nach dem Um- und Ausbau des Museums wurden ab November 1997 von der Museumsleitung mit Direktor Dr. Gerhard Dienes im Einvernehmen mit dem damaligen Stadtsenatsreferenten, Herrn Stadtrat DI Helmut Strobl, moderate Eintrittspreise probeweise eingeführt, die nach den sehr großen Unterbrechungen der Landesausstellung 2000 und des Europäischen Kulturhauptstadtjahres 2003 und den damals jeweils gesondert vereinbarten Regelungen nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

II., A)

Für das **Stadtmuseum** bedeutet dies auf Basis ATS bzw. korrekter Umrechnung in Euro:

|  |              |              |
|--|--------------|--------------|
| Erwachsene:  | <b>€3,63</b> | (ATS 50,--)  |
| Ermäßigte (SchülerInnen, StudentInnen,<br>Lehrlinge, SeniorInnen, Zivil-/PräsenzdienlerInnen): | <b>€2,18</b> | (ATS 30,--)  |
| Familienpass-Ermäßigung<br>(Eltern mit Kindern bis 15 J.):*                                    | <b>€4,36</b> | (ATS 60,--)  |
| Gruppen (ab 5 Personen):   | <b>€1,45</b> | (ATS 20,--)  |
| SchülerInnen im Klassenverband:  | <b>€0,73</b> | (ATS 10,--)  |
| Familienkarte (2 Erw., 2 Kinder bis 14 J.):  | <b>€8,72</b> | (ATS 120,--) |
| Führungskarte:<br>inkl. 10 % MWSt.   | <b>€1,45</b> | (ATS 20,--)  |

\*) Gilt für den „Steirischen Familienpass“ sowie für gleich lautende Vergünstigungsnachweise der übrigen Österreichischen Bundesländer.

Gegenüber den bisherigen und museumsüblichen Modalitäten wird analog zur Tarifgestaltung der Stadtbibliotheken vorgeschlagen, den Kreis mit Ermäßigungen auf **Beschäftigungslose mit Nachweis** zu erweitern.

An Sonntagen (Öffnungszeiten: von 10.00 bis 13.00 Uhr) wird freier Eintritt gewährt, um einerseits soziale Aspekte („Kultur für alle“) zu berücksichtigen und andererseits neue BesucherInnen im Rahmen von Veranstaltungen wie z. B. des „Sonntagsbuffets“ zu gewinnen.

Im Detail: Das Stadtmuseum Graz ist nunmehr nach der landesausstellungsbedingten Unterbrechung im Jahr 2000 bzw. nach den Koproduktionen mit „Graz 2003“ und den damit verbundenen gesonderten Eintrittstarifregelungen im Kulturhauptstadtjahr wieder mit den eigenen Inhalten präsent. Die Eintrittspreise im Garnisonmuseum sind seit zehn Jahren unverändert. Dennoch erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, die Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Stadtmuseums Graz sowie dessen Außenstelle Garnisonmuseum neu festzusetzen. Dies deshalb, da mögliche Konsequenzen aus der Aufgabenkritik in Kürze zu berücksichtigen sind, die Gegenstand einer gesonderten und möglicherweise sogar gemeinsamen Beschlussfassung mit anderen Institutionen der Stadt Graz werden könnten.

Mit seinen museumspädagogischen Angeboten ist das Stadtmuseum bemüht, bei Kindern als dem Publikum von morgen Interesse an Kunst und Kultur zu wecken und zu fördern, so dass bei dieser Zielgruppe der erzieherische Effekt über dem wirtschaftlichen stehen sollte.

Als **Betreuungsentgelt** für die **Kinder-Aktivnachmittage** (Dauer ca. 2 Stunden) soll daher der derzeitige Tarif von **€1,45** inkl. 10 % MWSt. festgesetzt werden.

Im Rahmen der Vermittlung von Drucktechniken in der **Kunstdruckwerkstätte** erhält die/der BesucherIn das von ihr/ihm produzierte Blatt, so dass die erprobten **Betreuungsentgelte** für die Varianten

|                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| <b>Hochdruck</b> in Höhe von   | <b>€2,18</b> sowie |
| <b>Lithografie</b> in Höhe von | <b>€3,63</b>       |

inkl. 10 % MWSt. gerechtfertigt erscheinen.

II., B)

**Eintrittspreise Garnisonmuseum:**

|   |               |
|---|---------------|
| Erwachsene:   | <b>€1,45</b>  |
| Ermäßigte (SchülerInnen, StudentInnen,<br>Lehrlinge, SeniorInnen, Zivil-/PräsenzdienerInnen): | <b>€ 0,73</b> |
| SchülerInnen in Gruppen:  | <b>€ 0,36</b> |
| Familienkarte:  | <b>€ 1,82</b> |

inkl. 10 % MWSt.

Gegenüber den bisherigen und museumsüblichen Modalitäten wird analog zur Tarifgestaltung der Stadtbibliotheken vorgeschlagen, den Kreis mit Ermäßigungen auf **Beschäftigungslose mit Nachweis** zu erweitern.

II., C)

**Zusatz für Stadt- und Garnisonmuseum:**

- a) Bei geschlossenen Gruppen hat diejenige/derjenige, die/der die Gruppe leitet, freien Eintritt.
- b) Ausnahmen im Einzelfall und für diverse Initiativen, die eine Ermäßigung der Eintrittspreise bzw. überhaupt einen freien Eintritt vorsehen (Aktionen, BesucherInnenpässe usw.) genehmigt die Leitung des Stadtmuseums im Einvernehmen mit dem/der Stadtsenatsreferenten/in.
- c) Um eine effiziente BesucherInnenbindung zu erreichen sowie Anreize für Förderer/innen zu bieten, soll den **Mitgliedern der Gesellschaft der Freunde des Stadtmuseums Graz**, die einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von €22,-- (ordentliche Mitglieder) bzw. €44,-- (fördernde Mitglieder) zu entrichten haben, **freier Eintritt** gewährt werden. Die Zielsetzung der Gesellschaft der Freunde des Stadtmuseums ist, das Stadtmuseum nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten finanziell zu unterstützen.
- d) Um dem Stadtmuseum ein flexibles Instrument zur Entgeltsteuerung an die Hand zu geben, soll für spezielle Sonderausstellungen und Veranstaltungen ein konkret für die „Blaue

Stunde“ bereits probeweise eingeführter Eintrittstarif in der Höhe von **€5,80** (inkl. 10 % MWSt.) festgesetzt werden.

III.)

Im Sinne seiner Funktion als Stätte der allgemeinen und kulturellen Bildung sowie der Kommunikation wird seitens des Stadtmuseums Graz neben den eigenen, die BesucherInnen bindenden Aktivitäten auch die Möglichkeit geboten, Museumsräumlichkeiten sowie den Hof für kulturelle Zwecke anzumieten. Bislang wurde vorwiegend der Kulturstock 1 (Robert-Stolz-Museum, Mehlplatz 1) in Anspruch genommen, für den seinerzeit – wie oben erwähnt – der kulturpolitischen Intention entsprechend, finanzschwächeren KulturveranstalterInnen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung einen kostengünstigen Veranstaltungsraum zur Verfügung zu stellen, ein äußerst geringes Benützungsentgelt (€ 36,34 inkl. 20 % MWSt., ohne Personal) festgesetzt wurde. Mit der Transferierung des Robert-Stolz-Museums in das Stadtmuseum wurde dieser Veranstaltungssaal aufgelassen, so dass inzwischen die „Fremdveranstaltungen“ zu derselben Entgeltshöhe, wie dieses für den Kulturstock 1 beschlossen war, im Museumsbereich angesiedelt wurden.

Für die möglichen anzumietenden Räumlichkeiten/Hoffläche des Stadtmuseums wurden entsprechende Nutzungsbedingungen ausgearbeitet, die einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bilden, wobei folgende nutzbringende Faktoren mit in Betracht zu ziehen waren:

- Kulturschaffenden einer Stadt soll nach Maßgabe der Möglichkeiten entgegenkommen gezeigt werden, um auftreten und sich und ihr Schaffen präsentieren zu können;
- Veranstaltungen über den musealen Rahmen hinaus dienen auch dem Zweck, Schwellenängste und Barrieren, die Menschen abhalten, ein Museum zu besuchen, zu überwinden und somit das Potential möglicher BesucherInnen zu erweitern;
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Museums und der daraus resultierende Werbeeffect;
- Erschließung von neuen Publikumsschichten und Zielgruppen durch die Vielfalt an Veranstaltern und Angeboten.

Der Verwaltungsausschuss für die Verwaltung des Stadtmuseums Graz stellt daher gemäß § 4 Abs.1 lit. m des Organisationsstatutes für die Verwaltung des Grazer Stadtmuseums den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Motivenbericht werden die vorgeschlagenen Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Stadtmuseums Graz/Garnisonsmuseums sowie die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen „Richtlinien für die Nutzung des Raumangebotes des Stadtmuseums Graz“ mit Wirksamkeit 1.11.2004 genehmigt.

Wie im Motivenbericht ausgeführt, erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, die Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Stadtmuseums Graz sowie dessen Außenstelle Garnisonmuseum neu festzusetzen. Dies deshalb, da mögliche Konsequenzen aus der Aufgabenkritik in Kürze zu berücksichtigen sind und Gegenstand einer gesonderten und möglicherweise sogar gemeinsamen Beschlussfassung mit anderen Institutionen der Stadt Graz werden könnten.

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtsenatsreferent  
für Kultur und Wissenschaft:

(Dr. Peter Grabensberger)

(Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann)

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Verwaltung des Stadtmuseums Graz am .....2004.

Der/die SchriftführerIn:

Die Vorsitzende:

## **RICHTLINIEN FÜR DIE NUTZUNG DES RAUMANGEBOTES DES STADTMUSEUMS GRAZ**

Im Sinne seiner Funktion als Stätte der allgemeinen und kulturellen Bildung sowie der Kommunikation wird seitens des Stadtmuseums Graz auch die Möglichkeit geboten, Museumsräumlichkeiten für kulturelle Zwecke anzumieten, und zwar:

### **Vortragssaal, Erdgeschoss (81 m2):**

- Bestuhlung für 100 Personen
- Ausstattung: Flügel (IBACH), Großleinwand (3x3,5 m), Scheinwerfer, Tische

Kosten pro Veranstaltung: € 36,34

Monatspauschale bei maximal dreimaliger Inanspruchnahme pro Woche: € 145,35

### **Reinerhof (Gotische Halle) inkl. Nebenräumen (161 m2):**

Die Gotische Halle (43 m2) ist ein so genannter „Einstützenraum“ aus dem 13. Jh. und bietet einen stimmungsvollen Rahmen für Veranstaltungen.

Fassungsvermögen: 60 Personen

Kosten pro Veranstaltung: € 36,34

Monatspauschale bei maximal dreimaliger Inanspruchnahme pro Woche: € 145,35

### **Hof des Stadtmuseums:**

Der/die VeranstalterIn hat selbst für die Infrastruktur, die benötigt wird, zu sorgen (Bestuhlung im Freien, Bühne, Stromanschluss etc.).

Kosten pro Veranstaltung: € 36,34

Monatspauschale bei maximal dreimaliger Inanspruchnahme pro Woche: € 145,35

### **Garnisonmuseum/Kanonenhalle, Schloßberg (96 m2):**

für Empfänge und Veranstaltungen „Über den Dächern von Graz“;

Fassungsvermögen: 60 Personen

Kosten pro Veranstaltung: € 36,34

Monatspauschale bei maximal dreimaliger Inanspruchnahme pro Woche: € 145,35

Alle Preise inkl. 20 % MWSt.

Das Stadtmuseum Graz ist barrierefrei ausgestattet.

Für die Ankündigung der Veranstaltung durch Plakate oder Wegweiser zum Veranstaltungsraum können seitens des Stadtmuseums entsprechende Ankündigungstafeln zur Verfügung gestellt werden.

**Nutzungsbedingungen:**

1. Die Nutzung der Räumlichkeiten des Stadtmuseums ist nur für kulturelle Zwecke wie Vorträge, Lesungen, Symposien, Konzerte, Präsentationen, Empfänge, Tagungen, Seminare, Workshops, Pressekonferenzen, Kurse u.Ä. gestattet.
2. Für jede Veranstaltung wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, in der die einzelnen Modalitäten festgelegt werden. Anspruch auf Nutzung der Räumlichkeiten besteht erst nach Abschluss dieser Vereinbarung.
3. Das Benützungsentgelt enthält: Ausstattung nach Vereinbarung, Energie-\*) und Reinigungskosten im üblichen Ausmaß (siehe auch Punkt 8), Nutzung von Nebenräumen lt. Vereinbarung.  
\*) mit Ausnahme des Hofes
4. Das Stadtmuseum Graz stellt lediglich die Räumlichkeiten mit der vereinbarten Ausstattung zur Verfügung. Für die gesamte Organisation der Veranstaltung muss der/die VeranstalterIn sorgen, dies betrifft auch die gastronomische Versorgung, deren Ausrichtung vorher mit dem Stadtmuseum Graz abzuklären ist.
5. Bau- und feuerpolizeiliche Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.
6. Der/die VeranstalterIn haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
7. In allen Veranstaltungsräumlichkeiten (außer in den dafür vorgesehenen Bereichen) gilt striktes Rauchverbot.
8. Die Standardreinigung nach Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt durch das Reinigungspersonal des Stadtmuseums Graz und ist im Benützungsentgelt enthalten. Ist jedoch eine umfassende Spezialreinigung (z. B. Wegräumen von Buffetresten etc.) notwendig, so wird diese von einem zu beauftragenden Reinigungsunternehmen dem/der VeranstalterIn direkt verrechnet.
9. Die Räumlichkeiten sind im ursprünglichen Zustand zu übergeben, Änderungen dürfen nur in Absprache mit dem Stadtmuseum Graz vorgenommen werden.
10. Kostenfreiheit kann gewährt werden:
  - Abteilungen des Magistrates Graz
  - SponsorInnen ab einer Zuwendung von € 1.500,--
  - bei Fremdveranstaltungen, die im Interesse des Stadtmuseums Graz stattfinden oder gemeinnützigen Zwecken dienen.